

Ein Versuch der Problemklärung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Mai 2006 21:29

Zitat

row-k schrieb am 07.05.2006 20:27:

Pardon, das verstehe ich nicht.

Das Gesetz regelt das - klar. Aber wie ist es mit der Diskussion selbst? Ist es im Beispiel der Eltern mit dem 14jährigen überhaupt eine solche?

Wieso sollte das keine Diskussion sein? Wenn beide Seiten Argumente anbringen und ihre Sicht der Dinge darstellen und gegenseitig hinterfragen, würde ich das als Diskussion bezeichnen. Das Ergebnis ist dabei unerheblich. In diesem Fall steht es von Anfang an fest - die Antwort auf die Frage nach dem Alkohol MUSS nein lauten - sonst würden die Eltern gegen das Gesetz verstößen.

Die "Erkenntnis" muss ja keine wissenschaftliche sein. Es reicht doch schon, wenn die Eltern etwas über die Sichtweise und Denkweise ihres Sohnes erfahren bzw. seine Argumente kennenlernen.

Ist das keine Erkenntnis? Und ist es keine Erkenntnis, wenn man trotz der Argumente des Sohnes immer noch "nein" sagt?

Gruß

Bolzbold